



Sitzungsniederschrift

Gremium	Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung
Datum	Donnerstag, 01.12.2022
Beginn	17:30 Uhr
Ende	18:45 Uhr
Ort	Aula der Gesamtschule, Bultstraße 20 59302 Oelde

Vorsitz

Herr Norbert Austrup

Teilnehmende

Herr Antonius Brinkmann
Herr André Drinkuth
Herr Alexander Fertich
Herr Peter Haferkemper
Herr Peter Hellweg
Frau Kerstin Horstmann
Frau Barbara Köß
Herr Dirk Leifeld
Herr Meik Libor
Herr Sven Lilge
Herr Michael Poch
Herr Niklas Ringhoff
Herr Peter Sonneborn
Frau Manuela Steuer
Herr Michael Twittmann
Herr Markus Westbrock

Verwaltung

Herr Markus Berheide
Herr Volker Combrink
Herr Uwe Giesa-Stausberg
Herr Thorsten Meer
Herr Thorsten Merschmann
Frau Karin Rodeheger

Schriftführerin

Frau Stefanie Schulze-Zurmussen
Frau Elena Lansing

Gäste

Herr Roland Hahn
Herr Eckhard Hilker
Herr Achim Zurbrüggen

Tageszeitung „Die Glocke“
Hilker + Tenthoff Architekten PartGmbH
Zurbrüggen Stromberg GmbH & Co. KG

Es fehlten entschuldigt

Teilnehmende

Herr Björn Berkenkötter
Herr Thorsten Fibbe
Herr Horst Schnieder

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung		Seite
1.	Einwohnerfragestunde	5
2.	Bestellung einer stellvertretenden Schriftführerin B 2022/610/5356	5
3.	Wohn- und Geschäftszentrum Oelder Tor A) Entscheidung über den Antrag auf Bauleitplanung B) Aufstellungsbeschluss zur 50. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde C) Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 160 „Wohn- und Geschäftszentrum Oelder Tor“ der Stadt Oelde B 2022/610/5359	5 – 7
4.	1. Ergänzung und Anpassung des Flächennutzungsplans an die Gemeindegrenzen der Stadt Oelde A) Entscheidungen über die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung B) Feststellungsbeschluss B 2022/610/5352	7
5.	25. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde (Erweiterung Gewerbegebiet Oelde A2) A) Vorläufige Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung B 2022/610/5362	8
6.	Bebauungsplan Nr. 130 „Erweiterung Gewerbegebiet Oelde A2“ der Stadt Oelde A) Vorläufige Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung B 2022/610/5358	8 – 9
7.	Bebauungsplan Nr. 155 „In der Geist“ der Stadt Oelde A) Vorläufige Abwägung der Stellungnahme aus der frühzeitigen Beteiligung B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung B 2022/610/5351	9

8.	48. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde (Ludwig-Erhard-Allee)	10 – 18
	A) Entscheidungen über die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung	
	B) Entscheidungen über die Anregungen aus der öffentlichen Auslegung	
	C) Feststellungsbeschluss	
	B 2022/610/5328	
9.	Bebauungsplan Nr. 156 „Ludwig-Erhard-Allee“ der Stadt Oelde	18 – 30
	A) Entscheidungen über die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung	
	B) Entscheidungen über die Anregungen aus der öffentlichen Auslegung	
	C) Satzungsbeschluss	
	B 2022/610/5329	
10.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 157 „Ehemalige Brennerei Horstmann“	31
	A) Vorläufige Abwägung der Stellungnahmen aus der Unterrichtung der Öffentlichkeit	
	B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung	
	B 2022/610/5357	
11.	Grundsatzbeschluss zur weiteren Vorgehensweise zur Ertüchtigung der Kläranlage Oelde	31 – 33
	B 2022/661/5364	
12.	Baugebiet „Südlich der Herzebrocker Straße“ – Straßenendausbau III. Bauabschnitt "Hövelinger Heide"	33
	B 2022/661/5349	
13.	Verschiedenes	33
13.1.	Mitteilungen der Verwaltung	33 – 35
13.2.	Anfragen an die Verwaltung	35 – 37

Herr Austrup eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung und begrüßt die Ausschussmitglieder, die Verwaltungsmitarbeiter*innen, die Herren Hilker (Hilker + Tenthoff Architekten Part GmbH) und Zurbrüggen (Zurbrüggen Stromberg GmbH & Co KG), Herrn Hahn von der Tageszeitung „Die Glocke“ sowie die interessierten Bürger*innen. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass das Gremium beschlussfähig ist. Anregungen zur Tagesordnung werden nicht vorgetragen.

Herr Austrup teilt mit, dass Herr Twittmann bei dem Tagesordnungspunkt 4 („1. Ergänzung und Anpassung des Flächennutzungsplans an die Gemeindegrenzen der Stadt Oelde“) befangen sei.

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde

Anfragen von Einwohner*innen erfolgen nicht.

2. Bestellung einer stellvertretenden Schriftführerin

B 2022/610/5356

Herr Austrup teilt mit, dass eine stellvertretende Schriftführerin bestellt werden soll.

Beschluss

Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung bestellt **einstimmig** Frau Elena Lansing zur stellvertretenden Schriftführerin.

3. Wohn- und Geschäftszentrum Oelder Tor

A) Entscheidung über den Antrag auf Bauleitplanung

B) Aufstellungsbeschluss zur 50. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde

C) Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 160 "Wohn- und Geschäftszentrum Oelder Tor" der Stadt Oelde

B 2022/610/5359

Herr Hilker (Hilker + Tenthoff Architekten Part GmbH) stellt das Projekt anhand einer Präsentation vor. Diese ist als Anlage beigefügt.

Herr Hilker erläutert, dass Herr Zurbrüggen (Zurbrüggen Stromberg GmbH & Co. KG) an einer zeitnahen Umsetzung interessiert sei. Bereits vor 10 Jahren habe dieser das Grundstück erworben mit dem Ziel, in Stromberg neue Akzente setzen zu wollen. Aktuell werde die Fläche unter anderem von einem Netto genutzt. Das Ziel sei es, den Netto auf

dem Grundstück „von rechts nach links“ (von Osten nach Westen) zu verschieben. In diesem Zuge soll auch die Gestaltung des Discounters aufgewertet werden. Man befinde sich dazu aktuell in Verhandlungen. Bei der Neu- und Umgestaltung der Fläche wolle man dem Standort in Stromberg gerecht werden. Dazu wolle man unter anderem Fachmärkte am Standort etablieren. Für dieses Vorhaben sei die Aufstellung eines Bebauungsplans notwendig. Der Bezirksausschuss in Stromberg habe sich bereits positiv zum Vorhaben geäußert und einstimmig für das Vorhaben gestimmt.

Herr Zurbrüggen betont, dass es sich bei dem Projekt um eine Herzensangelegenheit handle. Er wünsche sich, dass das Projekt bis zu seinem 90. Geburtstag in zwei Jahren realisiert sei. Weiter wünscht er sich, dass der Standort belebt werde und unter anderem durch Fachhändler überregional an Attraktivität gewinne.

Frau Köß freue sich darüber, dass an diesem Standort etwas passiere. Sie fragt nach der angedachten Nutzung des 1. und 2. Obergeschosses über dem neu geplanten Netto.

Herr Zurbrüggen antwortet, dass es die Überlegung für ein Ärztehaus gebe.

Herr Hilker ergänzt, dass der neue Bebauungsplan im Bereich des neuen Nettomarktes in Teilen eine Zweigeschossigkeit zulasse. Dies prüfe man aktuell intern bezüglich der Kosten. Ebenso befinde man sich noch in der Findung, was das Ärztehaus betreffe. Parallel werde geprüft, ob die Ärzte gegebenenfalls im Bestand untergebracht werden können. Obwohl die Zweigeschossigkeit teurer sei, möchte man sich diese Option offenhalten.

Beschluss

Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde folgende Beschlussfassungen:

A) Entscheidung über den Antrag auf Bauleitplanung

Der Rat der Stadt Oelde stimmt dem Antrag vom 10.10.2022 (Anlage 1), eingegangen am 10.11.2022, auf Bauleitplanung zu.

B) Aufstellungsbeschluss zur 50. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde

Der Rat der Stadt Oelde beschließt die Aufstellung zur 50. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB). Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Durch die 50. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Neuorganisation des „Wohn- und Geschäftszentrums Oelder Tor“ geschaffen werden. Die bisherigen Darstellungen als „Sondergebiet – großflächiger Einzelhandel“ und als „Gewerbliche Baufläche“ sollen zukünftig entsprechend der Planung ausgewiesen werden. Der Geltungsbereich (Anlage 1) liegt in Stromberg und umfasst folgende Flurstücke 1191, 1206, 1207 und 1208 der Flur 412, Gemarkung Oelde.

C) Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 160 „Wohn- und Geschäftszentrum Oelder Tor“ der Stadt Oelde

Der Rat der Stadt Oelde beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 160 „Wohn- und Geschäftszentrum Oelder Tor“ der Stadt Oelde einzuleiten. Der Beschluss ist gemäß § 2 Absatz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

4. 1. Ergänzung und Anpassung des Flächennutzungsplans an die Gemeindegrenzen der Stadt Oelde

A) Entscheidungen über die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung

B) Feststellungsbeschluss

B 2022/610/5352

Herr Austrup verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage.

Herr Twittmann nimmt aufgrund von Befangenheit nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Beschluss

Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde **einstimmig** folgende Beschlussfassungen:

A) Entscheidungen über die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung

Der Rat der Stadt Oelde beschließt über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB. Die Stellungnahmen mit Abwägungen sind in der Anlage 4 aufgeführt.

B) Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Oelde beschließt die 1. Ergänzung und Anpassung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde. Die beiliegende Begründung (Anlage 3) ist gemäß § 5 Abs. 5 BauGB Teil des Flächennutzungsplans. Gemäß § 6 Abs. 1 BauGB bedarf die 1. Ergänzung und Anpassung des Flächennutzungsplans der Genehmigung durch die Bezirksregierung Münster. Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit Bekanntmachung wird diese Ergänzung und Anpassung des Flächennutzungsplans wirksam.

- 5. 25. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde (Erweiterung Gewerbegebiet Oelde A2)**
A) Vorläufige Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung
 B 2022/610/5362

Herr Austrup verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage.

Beschluss

Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde **einstimmig** folgende Beschlussfassungen:

A) Vorläufige Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung

Der Rat der Stadt Oelde hat die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung von Seiten der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB in seine Abwägung einbezogen und beschließt diese wie in Anlage 7 aufgeführt.

Es handelt sich um eine vorläufige Abwägung. Die maßgebliche Abwägung aller im Planverfahren eingegangenen Stellungnahmen erfolgt mit dem Satzungsbeschluss.

B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Der Rat beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB. Der Beschluss ist nach näherer Maßgabe von § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

- 6. Bebauungsplan Nr. 130 „Erweiterung Gewerbegebiet Oelde A2“ der Stadt Oelde**
A) Vorläufige Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung
 B 2022/610/5358

Herr Austrup verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage.

Beschluss

Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde **einstimmig** folgende Beschlussfassungen:

A) Vorläufige Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung

Der Rat der Stadt Oelde hat die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung von Seiten der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB in seine Abwägung einbezogen und beschließt diese wie in Anlage 11 aufgeführt.

Es handelt sich um eine vorläufige Abwägung. Die maßgebliche Abwägung aller im Planverfahren eingegangenen Stellungnahmen erfolgt mit dem Satzungsbeschluss.

B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Der Rat beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB. Der Beschluss ist nach näherer Maßgabe von § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

7. Bebauungsplan Nr. 155 „In der Geist“ der Stadt Oelde

A) Vorläufige Abwägung der Stellungnahme aus der frühzeitigen Beteiligung

B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung

B 2022/610/5351

Herr Austrup verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage.

Beschluss

Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde **einstimmig** folgende Beschlussfassungen:

A) Vorläufige Abwägung der Stellungnahmen aus der Unterrichtung der Öffentlichkeit

Der Rat der Stadt Oelde hat die Stellungnahmen aus der Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in seine Abwägung einbezogen und beschließt diese wie in Anlage 8 aufgeführt.

Es handelt sich um eine vorläufige Abwägung. Die maßgebliche Abwägung aller im Planverfahren eingegangenen Stellungnahmen erfolgt mit dem Satzungsbeschluss.

B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Der Rat beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB. Der Beschluss ist nach näherer Maßgabe von § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

- 8. 48. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde (Ludwig-Erhard-Allee)**
A) Entscheidungen über die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung
B) Entscheidungen über die Anregungen aus der öffentlichen Auslegung
C) Feststellungsbeschluss
 B 2022/610/5328

Herr Austrup verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage.

A) Entscheidungen über Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

A1) Entscheidungen zu den Anregungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Das Baugesetzbuch (BauGB) formuliert für die Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 keine konkreten Vorgaben zur Art und Weise / Form der Beteiligung. Da die Durchführung eines Erörterungstermins oder einer mündlichen Verhandlung in das Ermessen der Behörde gestellt ist, können bei der Ermessensentscheidung auch geltende Beschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie und das Risiko der weiteren Ausbreitung des Virus berücksichtigt werden.

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie erschien es als nicht verantwortbar, die Öffentlichkeit neben der Auslegung der Unterlagen im Rahmen einer Bürgerversammlung über die Planinhalte zu informieren.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit und Gelegenheit zur Äußerung gab es in der Zeit von Montag, 25. April 2022, bis einschließlich Sonntag, 15. Mai 2022, über die üblichen Kanäle (Einsichtnahme der Unterlagen im Rathaus und im Internet, telefonische Auskünfte) die Gelegenheit, sich per Post, per Mail, über die Homepage der Stadt Oelde und persönlich zur Niederschrift zu den o. g. Planvorhaben zu äußern.

Im oben genannten Zeitraum wurden von der Öffentlichkeit keine Hinweise, Bedenken oder Anregungen vorgetragen.

A2) Entscheidungen über Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbarkommunen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 25.04.2022 bis 15.05.2022. Nachstehend aufgeführte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbarkommunen haben im Verfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB keine Bedenken, Anregungen oder Hinweise vorgebracht:

Institution:	Eingegangen am:
Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw)	25.04.2022
Bau - und Liegenschaftsbetrieb NRW, NL Münster	26.04.2022
Bezirksregierung Münster: Dezernat 26	26.04.2022
Stadt Rheda-Wiedenbrück:	26.04.2022

GB III.2-61 – Stadtplanung	
Bezirksregierung Münster: Dezernat 33	28.04.2022
Ericsson Services GmbH	28.04.2022
LWL - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster	28.04.2022
Wasserversorgung Beckum GmbH	28.04.2022
Landwirtschaftskammer NRW: Kreisstellen Gütersloh, Münster, Warendorf	29.04.2022
Bezirksregierung Münster: Dezernat 25	04.05.2022
Handwerkskammer Münster	06.05.2022
Bezirksregierung Münster: Dezernat 54	09.05.2022
Gelsenwasser AG – Hauptverwaltung	09.05.2022
Evangelische Kirche von Westfalen	10.05.2022
Landesbetrieb Straßenbau NRW: Regionalniederlassung Münsterland Hauptstelle Coesfeld	12.05.2022
Industrie- und Handelskammer Nord-Westfalen zu Münster	13.05.2022
Wasser- und Bodenverband Oelde	16.05.2022
Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG	18.05.2022
Regionalforstamt Münsterland	24.05.2022

Nachstehend aufgeführte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbarkommunen haben im Verfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eine Stellungnahme mit Anregungen oder Hinweisen abgegeben:

1.) Stellungnahme der Regionalverkehr Münsterland GmbH: Außenstelle Lüdinghausen vom 25.04.2022

In dem besagten Bereich verkehren die RVM Buslinien 473 und 372. Wir bitten Sie, dieses bei den weiteren Planungen zu berücksichtigen und die Unannehmlichkeiten für unsere Fahrgäste so gering wie möglich zu halten.

Beschluss

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Entlang der Beckumer Straße sind aufgrund der Festsetzungen im Bebauungsplan Nr. 156 „Ludwig-Erhard-Allee“ der Stadt Oelde keine Zufahrten zu den Grundstücken zulässig. Um Rückstauerscheinungen in dem Kreisverkehr Beckumer Straße/Ludwig-Erhard-Allee/Up'n Dauden durch Linksabbieger in das Gewerbegebiet zu vermeiden, sind in dem an den Kreisverkehr angrenzenden Bereich der Ludwig-Erhard-Allee ebenfalls keine Zufahrten zulässig.

Hierdurch sollen die Beeinträchtigungen für den Busverkehr so gering wie möglich gehalten werden.

Der Stellungnahme wird wie dargelegt gefolgt.

2.) Stellungnahme der Westnetz GmbH: Regionalzentrum Münster vom 25.04.2022

Als Anlage zu Ihrem Schreiben haben Sie uns den Entwurf der Planunterlagen zur Stellungnahme übermittelt.

Wir weisen darauf hin, dass sich innerhalb bzw. am Rande des Geltungsbereiches des o.g. FNP Infokabel befinden. Maßnahmen die den ordnungsgemäßen Bestand und Betrieb der Leitungen beeinträchtigen oder gefährden, dürfen nicht vorgenommen werden. Für den Dienstgebrauch und zur Berücksichtigung bei Ihren weiteren Planungen, übersenden wir Ihnen einen Planausschnitt, aus dem der Leitungsbestand ersichtlich ist.

Weitere Bedenken und Anregungen werden nicht geltend gemacht.

Diese Stellungnahme erfolgt für das 0,4-10 kV-Verteilnetz und das 30 kV-Netz als Eigentümerin und für Steuer-/Fernmeldekabel im Namen und Auftrag der „Westnetz Kommunikationsleitungen GmbH & Co. KG“.

Beschluss

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Am südlichen Rande des Geltungsbereichs wird zur Sicherung der vorhandenen Kabel und Leitungen auf Ebene des Bebauungsplans Nr. 156 „Ludwig-Erhard-Allee“ der Stadt Oelde ein 5 m breiter Streifen als öffentliche Grünfläche – Zweckbestimmung „Straßenbegleitgrün“ festgesetzt. Durch diese Festsetzung soll der Bereich der vorhandenen Leitungen im Geltungsbereich des Bebauungsplans von Bebauung und Hecken- und Baumbepflanzung freigehalten werden, um eine Zugänglichkeit zu erhalten und einen ordnungsgemäßen Bestand und Betrieb der Leitungen weiterhin zu gewährleisten.

Die Darstellung der Gasleitung als unterirdische Leitung bleibt in dem Flächennutzungsplan bestehen.

Der Stellungnahme wird wie dargelegt gefolgt.

3.) Stellungnahme der Bezirksregierung Münster: Dezernat 52 vom 02.05.2022

Mit dem o.g. Bebauungsplan/Flächennutzungsplan sollen bisher unbebaute Flächen für eine bauliche Nutzung in Anspruch genommen werden. Unter Hinweis auf § 1a Baugesetzbuch, nach dem bei der Aufstellung von Bauleitplänen vor Inanspruchnahme von nicht versiegelten, nicht baulich veränderten oder unbebauten land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen insbesondere zu prüfen ist, ob vorrangig eine Wiedernutzung von bereits versiegelten, sanierten, baulich veränderten oder bebauten Flächen möglich ist, bitte ich um entsprechende Prüfung und nachvollziehbare Darlegung des Ergebnisses (z. B. Prüfung von Alternativflächen) im Umweltbericht.

Ich bitte, bei der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, sofern zutreffend, die Inanspruchnahme schutzwürdiger Böden und den damit verbundenen Verlust von Bodenfunktionen angemessen zu berücksichtigen und die Auswirkungen der geplanten Bebauung sowie das Ergebnis der Abwägung im Umweltbericht nachvollziehbar darzulegen.

Beschluss

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

In der Begründung zur 48. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde wurde das Kapitel 3.4 „Grundsätzliche Planungsalternativen“ ergänzt, welches sich mit der Alternativflächenprüfung auseinandersetzt. In dem zu erstellenden Umweltbericht wird dies neben der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung ebenfalls betrachtet. Dieser liegt zur Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB vor.

Der Stellungnahme wird wie dargelegt gefolgt.

4.) Stellungnahme der PLEdoc GmbH vom 12.05.2022

Von der Open Grid Europe GmbH (OGE), Essen und der GasLINE GmbH & Co. KG (GasLINE), Straelen, sind wir mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt.

Die uns über den Beteiligungsserver zur Verfügung gestellten Entwurfsunterlagen zu der angezeigten Flächennutzungsplanänderung haben wir ausgewertet. Die eingangs aufgeführte Ferngasleitung ist im Planentwurf, von dem Sie beigefügt eine Kopie erhalten, bereits dargestellt.

Zu Ihrer Information erhalten Sie den Bestandsplan der Ferngasleitung aus dem Berührungsbereich. Die Höhenangaben im Längenschnitt beziehen sich auf den Verlegungszeitpunkt. Zwischenzeitliche Niveauänderungen wurden nicht nachgetragen.

Die Darstellung der Ferngasleitung ist im Bestandsplan nach bestem Wissen erfolgt. Gleichwohl ist die Möglichkeit einer Abweichung im Einzelfall nicht ausgeschlossen.

*Bei der 48. Änderung des Flächennutzungsplans ist das ebenfalls beigefügte **Merkblatt der OGE zur Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen** zu beachten.*

Wir gehen davon aus, dass der Bestandsschutz der Ferngasleitung und Anlagen gewährleistet ist und sich durch die Flächennutzungsplanänderung keinerlei Nachteile für den Bestand und den Betrieb der Ferngasleitung und Anlagen sowie keinerlei Einschränkungen und Behinderungen bei der Ausübung der für die Sicherheit der Versorgung notwendigen Arbeiten, wie Überwachung, Wartung, Reparatur usw. ergeben.

Zur Vermeidung von Anpassungsmaßnahmen an der Ferngasleitung ist zu berücksichtigen, dass bei den nachgelagerten Planverfahren (Bauleitplanung/Fachplanung) alle Details, die Einfluss auf den Bestand und den Betrieb der Versorgungsanlagen haben, mit uns abzustimmen sind. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf unsere Stellungnahme zum in Parallelaufstellung befindlichen Bebauungsplanverfahren.

Abschließend teilen wir Ihnen mit, dass innerhalb der Grenzen der 48. Änderung des Flächennutzungsplans keine Kabelschutzrohranlagen der GasLINE verlaufen.

Beschluss

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Am südlichen Rande des Geltungsbereichs des 48. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde verläuft neben verschiedenen Info- und Versorgungskabeln eine Ferngasleitung mit einem Schutzstreifen von 8 m Breite.

Durch die Festsetzung einer öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Straßenbegleitgrün“ auf Ebene des Bebauungsplans Nr. 156 „Ludwig-Erhard-Allee“ soll der Bereich des Schutzstreifens im Geltungsbereich des Bebauungsplans von Bebauung und Hecken- und Baumbepflanzung freigehalten werden, um eine Zugänglichkeit zu erhalten und einen ordnungsgemäßen Bestand und Betrieb der Leitungen weiterhin zu gewährleisten.

Der Stellungnahme wird wie dargelegt gefolgt.

5.) Stellungnahme des Kreises Warendorf – Der Landrat vom 19.05.2022

Zu dem o. a. Planungsvorhaben habe ich folgende Anregungen:

Untere Wasserbehörde – Sachgebiet Wasserwirtschaft und Gewässerschutz:

Der Planung wird inhaltlich zugestimmt.

Untere Bodenschutzbehörde:

Das Thema Altlasten wird in einem Abschnitt im Kapitel 6 des Begründungsentwurfes behandelt. Es ist zutreffend, dass das Plangebiet hier nicht im Zusammenhang mit dem Thema „Altlasten“ geführt wird.

Ich bitte darum, im Rahmen des noch ausstehenden Umweltberichtes detailliert auf das Thema Boden einzugehen.

Beschluss

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

In dem zu erstellenden Umweltbericht zur 48. Änderung des Flächennutzungsplans und zum Bebauungsplan Nr. 156 der Stadt Oelde wird auf das Thema Boden eingegangen. Dieser liegt zur Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB vor.

Der Stellungnahme wird wie dargelegt gefolgt.

B) Entscheidungen über die Anregungen aus der öffentlichen Auslegung

In seiner Sitzung am 20.06.2022 hat der Rat der Stadt Oelde beschlossen, die 48. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde – einschließlich Begründung – gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Die 48. Änderung des Flächennutzungsplans – einschließlich Begründung – hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 01.09.2022 bis 02.10.2022 während der Öffnungszeiten bei der Stadt Oelde – Bürgerbüro – öffentlich ausgelegt. Im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Vorbeugung gegen die weitere Ausbreitung des Corona-Virus wurde darauf hingewiesen, dass die Einsichtnahme nur nach vorheriger telefonischer Absprache zu den genannten Zeiten möglich war. Ergänzend konnte der Entwurf im Internet eingesehen werden. Dort bestand ebenfalls die Möglichkeit, sich bis zum 02.10.2022 zu der vorgesehenen Planung zu äußern. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte im selben Zeitraum.

B1) Entscheidungen über die Anregungen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Im oben genannten Zeitraum wurden von der Öffentlichkeit keine Hinweise, Bedenken oder Anregungen vorgetragen.

Beschluss

Es wird festgestellt, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit keine Hinweise, Bedenken oder Anregungen vorgetragen wurden.

B2) Entscheidungen über Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB erfolgte parallel zur Entwurfsoffenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in dem Zeitraum vom 01.09.2022 bis einschließlich zum 02.10.2022.

Nachstehend aufgeführte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbarkommunen haben im Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB keine Bedenken, Anregungen oder Hinweise vorgebracht:

Institution:	Eingegangen am:
Bezirksregierung Münster: Dezernat 54, Wasserwirtschaft	01.09.2022
Gemeinde Herzebrock-Clarholz: Fachbereich Planen Bauen Umwelt	01.09.2022
Stadt Rheda-Wiedenbrück: GB III.2-61 – Stadtplanung	01.09.2022
LWL – Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster	02.09.2022
Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG	02.09.2022
Landwirtschaftskammer NRW: Kreisstellen Gütersloh, Münster, Warendorf	04.09.2022
Bezirksregierung Münster: Dezernat 33, Ländliche Entwicklung, Bodenordnung	06.09.2022
Bau - und Liegenschaftsbetrieb NRW, NL Münster	07.09.2022
Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw)	07.09.2022
Gemeinde Langenberg: Abt. Finanzen und Bauen	07.09.2022
Bezirksregierung Münster: Dezernat 32 Regionalentwicklung	12.09.2022
Bezirksregierung Münster: Dezernat 52 Abfallwirtschaft	12.09.2022
Bezirksregierung Münster: Dezernat 26 Luftverkehr	13.09.2022
Wasser- und Bodenverband Oelde	19.09.2022
Landesbetrieb Wald und Holz NRW - Regionalforstamt Münsterland	20.09.2022
Stadt Ennigerloh: Fachbereich Stadtentwicklung	20.09.2022

Vodafone NRW GmbH	21.09.2022
Kreis Warendorf - Der Landrat	22.09.2022
Handelsverband NRW - Westfalen-Münsterland e. V.	23.09.2022
Wasserversorgung Beckum GmbH	27.09.2022
Landesbetrieb Straßenbau NRW	29.09.2022
Industrie- und Handelskammer Nord-Westfalen zu Münster	30.09.2022
Handwerkskammer Münster	30.09.2022
Evangelische Kirche von Westfalen	30.09.2022

Nachstehend aufgeführte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbarkommunen haben im Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eine Stellungnahme mit Anregungen oder Hinweisen abgegeben:

1.) Stellungnahme von der Westnetz GmbH: Regionalzentrum Oelde vom 05.09.2022

Als Anlage zu Ihrem Schreiben haben Sie uns den Entwurf der Planunterlagen zur Stellungnahme übermittelt.

Wir weisen darauf hin, dass sich innerhalb bzw. am Rande des Geltungsbereiches des o.g. FNP, Infokabel befinden. Maßnahmen die den ordnungsgemäßen Bestand und Betrieb der Leitungen beeinträchtigen oder gefährden, dürfen nicht vorgenommen werden. Für den Dienstgebrauch und zur Berücksichtigung bei Ihren weiteren Planungen, übersenden wir Ihnen einen Planausschnitt, aus dem der Leitungsbestand ersichtlich ist.

Weitere Bedenken und Anregungen werden nicht geltend gemacht.

Diese Stellungnahme erfolgt für die Steuer-/Fernmeldekabel im Namen und Auftrag der „Westnetz Kommunikationsleitungen GmbH & Co. KG“ und für das Glasfasernetz im Namen und Auftrag der „Westenergie Breitband GmbH“.

Beschluss

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Auf die entsprechende diesbezügliche Abwägung zu der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahme wird verwiesen:

Am südlichen Rande des Geltungsbereichs wird zur Sicherung der vorhandenen Kabel und Leitungen auf Ebene des Bebauungsplans Nr. 156 „Ludwig-Erhard-Allee“ der Stadt Oelde ein 5 m breiter Streifen als öffentliche Grünfläche – Zweckbestimmung „Straßenbegleitgrün“ festgesetzt.

Durch diese Festsetzung soll der Bereich der vorhandenen Leitungen im Geltungsbereich des Bebauungsplans von Bebauung und Hecken- und Baumbepflanzung freigehalten werden, um eine Zugänglichkeit zu erhalten und einen ordnungsgemäßen Bestand und Betrieb der Leitungen weiterhin zu gewährleisten.

Die Darstellung der Gas-Leitung als unterirdische Leitung bleibt in dem Flächennutzungsplan bestehen.

Die Stellungnahme wird wie dargelegt berücksichtigt.

2.) Stellungnahme von der PLEdoc GmbH vom 30.09.2022

Von der Open Grid Europe GmbH (OGE), Essen, und der GasLINE GmbH & Co. KG, Straelen, sind wir mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt.

Die uns über den Beteiligungsserver zur Verfügung gestellten Unterlagen zu der angezeigten Flächennutzungsplanänderung haben wir ausgewertet. In die Zeichnerische Darstellung der Flächennutzungsplanänderung haben wir die Trassenführung der eingangs genannten Ferngasleitung einschließlich der äußeren Schutzstreifenbegrenzungslinien grafisch übernommen und Leitungskennndaten hinzugeschrieben. Diesen Plan fügen wir als Anlage bei.

Zur weiteren Information erhalten Sie den Bestandsplan der Ferngasleitung. Die Höhenangaben im Längenschnitt beziehen sich auf den Verlegungszeitpunkt. Zwischenzeitliche Niveauänderungen wurden nicht nachgetragen.

Die Darstellung der Ferngasleitung ist in den Ihnen zur Verfügung gestellten Unterlagen nach bestem Wissen erfolgt. Gleichwohl ist die Möglichkeit einer Abweichung im Einzelfall nicht ausgeschlossen.

Wie wir Sie bereits im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung informierten, muss der Bestandsschutz der Ferngasleitung gewahrt bleiben. Durch die angezeigte Änderung des Flächennutzungsplans dürfen sich keinerlei Nachteile für den Bestand und den Betrieb der Ferngasleitung und Anlagen sowie keinerlei Einschränkungen und Behinderungen bei der Ausübung der für die Sicherheit der Versorgung notwendigen Arbeiten, wie Überwachung, Wartung, Reparatur usw. ergeben. Im Hinblick auf detaillierte Bauleitplanung verweisen wir auf unsere Stellungnahme zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 156 "Ludwig-Erhard-Allee".

Im Bereich der im Umweltbericht angezeigten planexternen Ausgleichsflächen verlaufen keine Versorgungsanlagen der OGE.

*Weitere Anregungen und Hinweise entnehmen Sie bitte dem ebenfalls beiliegenden Merkblatt der OGE "**Berücksichtigung von unterirdischen Ferngasleitungen bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen**".*

Abschließend teilen wir Ihnen mit, dass von der Flächennutzungsplanänderung keine von uns verwalteten Kabelschutzrohranlagen der GasLINE GmbH & Co. KG betroffen werden.

Beschluss

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Auf die entsprechende diesbezügliche Abwägung zu der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahme wird verwiesen:

Am südlichen Rande des Geltungsbereichs des 48. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde verläuft neben verschiedenen Info- und Versorgungskabeln eine Ferngasleitung mit einem Schutzstreifen von 8 m Breite.

Durch die Festsetzung einer öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Straßenbegleitgrün“ auf Ebene des Bebauungsplans Nr. 156 „Ludwig-Erhard-Allee“ soll der Bereich des Schutzstreifens im Geltungsbereich des Bebauungsplans von Bebauung und Hecken- und

Baumbepflanzung freigehalten werden, um eine Zugänglichkeit zu erhalten und einen ordnungsgemäßen Bestand und Betrieb der Leitungen weiterhin zu gewährleisten.

Die Stellungnahme wird wie dargelegt berücksichtigt.

C) Feststellungsbeschluss

Nachdem über die Ergebnisse der Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden gemäß der §§ 3 und 4 BauGB beraten und beschlossen wurde und die Begründung samt Umweltbericht zur 48. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde zur Kenntnis genommen wurde, empfiehlt der Ausschuss folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss

Der Rat der Stadt Oelde beschließt gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und gemäß der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666 / SGV.NRW 2023) die 48. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde als Satzung. Der Geltungsbereich ist dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan (Anlage 1) zu entnehmen. Die Begründung mit Umweltbericht (Anlagen 3 und 4) ist Teil dieses Beschlusses.

Die Beschlüsse A) – C) sind ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss

Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde folgende Beschlussfassungen:

Siehe Einzelbeschlüsse im Sachverhalt.

Die Beschlüsse zu A), B) und C) erfolgten bei 11 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen mehrheitlich.

- 9. Bebauungsplan Nr. 156 „Ludwig-Erhard-Allee“ der Stadt Oelde**
A) Entscheidungen über die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung
B) Entscheidungen über die Anregungen aus der öffentlichen Auslegung
C) Satzungsbeschluss
 B 2022/610/5329

Herr Austrup verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage.

A) Entscheidungen über Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

A1) Entscheidungen zu den Anregungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Das Baugesetzbuch (BauGB) formuliert für die Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 keine konkreten Vorgaben zur Art und Weise / Form der Beteiligung. Da die

Durchführung eines Erörterungstermins oder einer mündlichen Verhandlung in das Ermessen der Behörde gestellt ist, können bei der Ermessensentscheidung auch geltende Beschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie und das Risiko der weiteren Ausbreitung des Virus berücksichtigt werden.

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie erschien es als nicht verantwortbar, die Öffentlichkeit neben der Auslegung der Unterlagen im Rahmen einer Bürgerversammlung über die Planinhalte zu informieren.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit und Gelegenheit zur Äußerung gab es in der Zeit von Montag, 25. April 2022, bis einschließlich Sonntag, 15. Mai 2022, über die üblichen Kanäle (Einsichtnahme der Unterlagen im Rathaus und im Internet, telefonische Auskünfte) die Gelegenheit, sich per Post, per Mail, über die Homepage der Stadt Oelde und persönlich zur Niederschrift zu den o. g. Planvorhaben zu äußern.

Im oben genannten Zeitraum wurden von der Öffentlichkeit keine Hinweise, Bedenken oder Anregungen vorgetragen.

A2) Entscheidungen über Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbarkommunen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 25.04.2022 bis 15.05.2022. Nachstehend aufgeführte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbarkommunen haben im Verfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB keine Bedenken, Anregungen oder Hinweise vorgebracht:

Institution:	Eingegangen am:
Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw)	25.04.2022
Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW, NL Münster	26.04.2022
Bezirksregierung Münster: Dezernat 26	26.04.2022
Stadt Rheda-Wiedenbrück: GB III.2-61 – Stadtplanung	26.04.2022
Bezirksregierung Münster: Dezernat 33	28.04.2022
Ericsson Services GmbH	28.04.2022
Wasserversorgung Beckum GmbH	28.04.2022
Landwirtschaftskammer NRW: Kreisstellen Gütersloh, Münster, Warendorf	29.04.2022
Bezirksregierung Münster: Dezernat 25	04.05.2022
Handwerkskammer Münster	06.05.2022
Gelsenwasser AG – Hauptverwaltung	09.05.2022
Bezirksregierung Münster: Dezernat 54	10.05.2022
Evangelische Kirche von Westfalen	10.05.2022
Industrie- und Handelskammer Nord-Westfalen zu Münster	13.05.2022
Wasser- und Bodenverband Oelde	16.05.2022
Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG	18.05.2022

Regionalforstamt Münsterland GmbH	23.05.2022
-----------------------------------	------------

Nachstehend aufgeführte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbarkommunen haben im Verfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eine Stellungnahme mit Anregungen oder Hinweisen abgegeben:

1.) Stellungnahme der Regionalverkehr Münsterland GmbH: Außenstelle Lüdinghausen vom 25.04.2022

In dem besagten Bereich verkehren die RVM Buslinien 473 und 372. Wir bitten Sie, dieses bei den weiteren Planungen zu berücksichtigen und die Unannehmlichkeiten für unsere Fahrgäste so gering wie möglich zu halten.

Beschluss

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Entlang der Beckumer Straße sind keine Zufahrten zu den Grundstücken zulässig. Um Rückstauerscheinungen in dem Kreisverkehr Beckumer Straße/Ludwig-Erhard-Allee/Up'n Dauden durch Linksabbieger in das Gewerbegebiet zu vermeiden, sind in dem an den Kreisverkehr angrenzenden Bereich der Ludwig-Erhard-Allee ebenfalls keine Zufahrten zulässig.

Hierdurch sollen die Beeinträchtigungen für den Busverkehr so gering wie möglich gehalten werden.
Der Stellungnahme wird wie dargelegt gefolgt.

2.) Stellungnahme der Westnetz GmbH: Regionalzentrum Münster vom 25.04.2022

Als Anlage zu Ihrem Schreiben haben Sie uns den Entwurf der Planunterlagen zur Stellungnahme übermittelt.

Wir weisen darauf hin, dass sich innerhalb bzw. am Rande des Geltungsbereiches des o.g. Bebauungsplanes Infokabel befinden. Maßnahmen die den ordnungsgemäßen Bestand und Betrieb der Leitungen beeinträchtigen oder gefährden, dürfen nicht vorgenommen werden. Für den Dienstgebrauch und zur Berücksichtigung bei Ihren weiteren Planungen, übersenden wir Ihnen einen Planausschnitt, aus dem der Leitungsbestand ersichtlich ist. Weitere Bedenken und Anregungen werden nicht geltend gemacht.

Diese Stellungnahme erfolgt Namen und Auftrag der „Westnetz Kommunikationsleitungen GmbH & Co. KG“.

Beschluss

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Am südlichen Rande des Geltungsbereichs wird zur Sicherung der vorhandenen Kabel und Leitungen ein 5 m breiter Streifen als öffentliche Grünfläche – Zweckbestimmung „Straßenbegleitgrün“ festgesetzt. Es erfolgen somit keine Maßnahmen, die den ordnungsgemäßen Bestand und Betrieb dieser Leitungen beeinträchtigen oder gefährden.

Der Stellungnahme wird wie dargelegt gefolgt.

3.) Stellungnahme des LWL – Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster vom 28.04.2022

Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die o. g. Planung. Da jedoch bei Erdarbeiten auch paläontologische Bodendenkmäler in Form von Fossilien (versteinerte Überreste von Pflanzen und Tieren) aus der Oberkreide angetroffen werden können, bitten wir, zu dem bereits aufgenommenen Hinweis betr. archäologischer Bodenfunde noch folgende Punkte hinzuzufügen:

- 1. Erste Erdbewegungen sind rechtzeitig (ca. 14 Tage vor Beginn) der LWL-Archäologie für Westfalen, An den Speichern 7, 48157 Münster und dem LWL-Museum für Naturkunde, Referat Paläontologie, Sentruper Straße 285, 48161 Münster schriftlich mitzuteilen.*
- 2. Der LWL-Archäologie für Westfalen oder ihren Beauftragten ist das Betreten des betroffenen Grundstücks zu gestatten, um ggf. archäologische und/oder paläontologische Untersuchungen durchführen zu können (§ 28 DSchG NRW). Die dafür benötigten Flächen sind für die Dauer der Untersuchungen freizuhalten.*

Beschluss

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die aufgeführten Punkte wurden bei dem Hinweis bezüglich archäologischer Bodenfunde ergänzt.

Der Stellungnahme wird wie dargelegt gefolgt.

4.) Stellungnahme der Bezirksregierung Münster: Dezernat 52 vom 03.05.2022

Mit dem o.g. Bebauungsplan/Flächennutzungsplan sollen bisher unbebaute Flächen für eine bauliche Nutzung in Anspruch genommen werden. Unter Hinweis auf § 1a Baugesetzbuch, nach dem bei der Aufstellung von Bauleitplänen vor Inanspruchnahme von nicht versiegelten, nicht baulich veränderten oder unbebauten land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen insbesondere zu prüfen ist, ob vorrangig eine Wiedernutzung von bereits versiegelten, sanierten, baulich veränderten oder bebauten Flächen möglich ist, bitte ich um entsprechende Prüfung und nachvollziehbare Darlegung des Ergebnisses (z. B. Prüfung von Alternativflächen) im Umweltbericht.

Ich bitte, bei der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, sofern zutreffend, die Inanspruchnahme schutzwürdiger Böden und den damit verbundenen Verlust von Bodenfunktionen angemessen zu berücksichtigen und die Auswirkungen der geplanten Bebauung sowie das Ergebnis der Abwägung im Umweltbericht nachvollziehbar darzulegen.

Beschluss

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

In der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 156 „Ludwig-Erhard-Allee“ wurde das Kapitel 3.6 „Grundsätzliche Planungsalternativen“ ergänzt, welches sich mit der Alternativflächenprüfung

auseinandersetzt. In dem zu erstellenden Umweltbericht wird dies neben der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung ebenfalls betrachtet.
Dieser liegt zur Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB vor.

Der Stellungnahme wird wie dargelegt gefolgt.

5.) Stellungnahme des Landesbetrieb Straßenbau NRW: Regionalniederlassung Münsterland Hauptstelle Coesfeld vom 12.05.2022

Zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 156 „Ludwig-Erhard-Allee“ durch die Stadt Oelde, im Ortsteil Stromberg, nehme ich wie folgt Stellung:

Durch die vorgenannte Bauleitplanung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines neuen Gewerbegebiets geschaffen werden, welches das vorhanden Gewerbegebiet in Stromberg erweitern soll.

Das Bebauungsplangebiet befindet sich westlich der Ludwig-Erhard-Allee und nördlich der Beckumer Straße (L 586). Die Erschließung der Grundstücke erfolgt über die gemeindliche „Ludwig-Erhard-Allee“. Im Bebauungsplan ist ein Zu- und Abfahrtsverbot im Zuge der Landesstraße und in einem markierten Bereich entlang der „Ludwig-Erhard-Allee“ festgesetzt.

Vor diesem Hintergrund bestehen gegen die vorgelegte Bauleitplanung aus hiesiger Sicht keine grundsätzlichen Bedenken, wenn die nachfolgenden Punkte von der Stadt Oelde im weiteren Bauleitverfahren berücksichtigt werden:

- 1. Gemäß § 28 (1) Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) dürfen Anlagen der Außenwerbung außerhalb der Ortsdurchfahrten von Landesstraßen, in einer Entfernung bis zu 20 m, gemessen vom äußeren Rand der für den Kraftfahrzeugverkehr, nicht errichtet werden. Ich bitte dies bei den Festsetzungen zu berücksichtigen.*
- 2. Eventuelle Ansprüche auf aktiven oder passiven Lärmschutz gegenüber dem Straßenbaulastträger der Landesstraße können nicht geltend gemacht werden, da die Aufstellung des Bebauungsplanes in Kenntnis der Landesstraße durchgeführt wird.*
- 3. Rückstauerscheinungen in den Kreisverkehr Beckumer Straße/Ludwig-Erhard-Allee/Up'n Dauden durch linksabbiegende Fahrzeuge in das Gewerbegebiet sind bei der Festsetzung von Zufahrten unmittelbar hinter dem Kreisverkehr zu vermeiden.*

Weitere Anregungen werden von hier im Rahmen der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB nicht vorgetragen.

Bei dem weiteren Verfahrensablauf bitte ich mich erneut zu beteiligen.

Beschluss

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Bezüglich der Errichtung von Werbeanlagen wird der folgende Satz in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans ergänzt:

Entlang der Beckumer Straße (L 586) sind Werbeanlagen in einer Entfernung bis zu 20 m, gemessen vom äußeren Rand der für den Kraftverkehr bestimmten Fahrbahn, nicht zulässig.

Entlang der Beckumer Straße sind keine Zufahrten zu den Grundstücken zulässig. Um Rückstauerscheinungen in dem Kreisverkehr Beckumer Straße/Ludwig-Erhard-Allee/Up'n Dauden durch Linksabbieger in das Gewerbegebiet zu vermeiden, sind in dem an den Kreisverkehr angrenzenden Bereich der Ludwig-Erhard-Allee ebenfalls keine Zufahrten zulässig.

Der Stellungnahme wird wie dargelegt gefolgt.

6.) Stellungnahme der PLEdoc GmbH vom 12.05.2022

Von der Open Grid Europe GmbH (OGE), Essen und der GasLINE GmbH & Co. KG (GasLINE), Straelen, sind wir mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt.

Die uns über den Beteiligungsserver zur Verfügung gestellten Entwurfsunterlagen zu dem angezeigten Bauleitplanverfahren haben wir ausgewertet. Die eingangs aufgeführte Ferngasleitung einschließlich des 8 m breiten Schutzstreifens (4 m beiderseits der Leitungsachse) ist im Planentwurf, von dem Sie beigefügt einen Auszug erhalten, bereits dargestellt.

Zu Ihrer Information erhalten Sie den Bestands- und Katasterplan aus dem Berührungsbereich. Die Höhenangaben im Längenschnitt beziehen sich auf den Verlegungszeitpunkt. Zwischenzeitliche Niveauänderungen wurden nicht nachgetragen.

Die Darstellung der Ferngasleitung ist im Bestands- und im Katasterplan nach bestem Wissen erfolgt. Gleichwohl ist die Möglichkeit einer Abweichung im Einzelfall nicht ausgeschlossen.

Wie dem Planentwurf zu entnehmen ist, quert die Ferngasleitung den Geltungsbereich an dessen südlichen Seite. Die Baugrenzen für das geplante Baufenster GE 1 sind außerhalb des Schutzstreifens vorgesehen. Wir erheben gegen die vorgesehene Festlegung der Baugrenzen zum Baufenster GE1 keine Einwände.

*Bei der Aufstellung des Bebauungsplans Nr.156 ist das ebenfalls beigefügte **Merkblatt der OGE zur Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen** zu beachten.*

Besonders machen wir auf folgendes aufmerksam:

Im Hinblick auf die Anlage der privaten Grünfläche entlang der Beckumer Straße im Schutzstreifen der Ferngasleitung weisen wir darauf hin, dass Neuanpflanzungen von Bäumen, Hecken und tiefwurzelnden Sträuchern grundsätzlich nur außerhalb des Schutzstreifenbereiches erfolgen dürfen, um eine gegenseitige Beeinträchtigung zu vermeiden.

Dies dient dem Schutz der Ferngasleitung sowie dem Erhalt der Zugänglichkeit und Einsehbarkeit der Leitungstrasse.

*Hinsichtlich der Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz der Eingriffsfolgen entnehmen wir der **Begründung Teil II**, dass die Kompensationsmaßnahmen erst im weiteren Verfahren festgelegt werden. Wir weisen darauf hin, dass durch die Festsetzung etwaiger planexterner Ausgleichsflächen eine Betroffenheit von uns verwalteter Versorgungseinrichtungen nicht auszuschließen ist.*

Wir bitten um weitere Beteiligung am Verfahren.

Abschließend teilen wir Ihnen mit, dass im Geltungsbereich des hier angezeigten Bauleitplanverfahrens keine von uns verwalteten Kabelschutzrohranlagen der GasLINE vorhanden sind.

Beschluss

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Am südlichen Rande des Geltungsbereichs verläuft neben verschiedenen Info- und Versorgungskabeln eine Ferngasleitung mit einem Schutzstreifen von 8 m Breite.

Durch die Festsetzung einer öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Straßenbegleitgrün“ soll der Bereich des Schutzstreifens im Geltungsbereich des Bebauungsplans von Bebauung und Hecken- und Baumbepflanzung freigehalten werden, um eine Zugänglichkeit zu erhalten und einen ordnungsgemäßen Bestand und Betrieb der Leitungen weiterhin zu gewährleisten.

Eine Neuanpflanzung von Bäumen, Hecken und tiefwurzelnden Sträuchern erfolgt somit nur außerhalb des Schutzstreifens.

Der Stellungnahme wird wie dargelegt gefolgt.

7.) Stellungnahme des Kreises Warendorf – Der Landrat vom 19.05.2022

Zu dem o. a. Planungsvorhaben habe ich folgende Anregungen und Bedenken:

Untere Wasserbehörde – Sachgebiet Wasserwirtschaft und Gewässerschutz:
Der Planung wird inhaltlich zugestimmt.

Unter Kapitel 4.6 wird darauf verwiesen, auf Grünflächen Niederschlagswasser zu versichern. Ich weise darauf hin, dass der anstehende Boden im Plangebiet nicht versickerungsfähig ist.

Untere Bodenschutzbehörde:
Das Thema Altlasten wird in einem Hinweis im Kapitel 7 des Begründungsentwurfes behandelt. Es ist zutreffend, dass das Plangebiet hier nicht im Zusammenhang mit dem Thema „Altlasten“ geführt wird.

Zum Bodenschutz findet sich im Kapitel 5 ein allgemeiner Hinweis. Das als Folge der Planung natürliche Bodenfunktionen verloren gehen, ist im Rahmen des noch ausstehenden Umweltberichtes detailliert auf das Thema Boden einzugehen.

Untere Naturschutzbehörde:
Zu dem o. g. Vorhaben nehme ich wie folgt Stellung:

- 1. Gegen die geplante Aufstellung des Bebauungsplans bestehen aus naturschutzrechtlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken. Eine abschließende Stellungnahme meinerseits ist zum derzeitigen Planungsstand jedoch noch nicht möglich, da im weiteren Verfahren Aussagen zur Eingriffsregelung sowie der Umweltbericht zu erarbeiten sind.*

Auch ergibt sich aus der artenschutzrechtlichen Prüfung Stufe I die Anforderung nach weiteren Betrachtungen (Stufe II), um die Betroffenheit von Offenlandarten zu überprüfen – auch diese ist im weiteren Verfahren nachzureichen.

Immissionsschutz:
Aus der Sicht des Immissionsschutzes werden zu der o. a. Bauleitplanung folgende Bedenken bzw. Anregungen vorgetragen:

Im Begründungstext wird ausgeführt, dass im Umfeld keine Nutzungen vorliegen die das Plangebiet durch Immissionen beeinträchtigen.

Ich weise darauf hin, dass ca. 100 m westlich in Hauptwindrichtung ein landwirtschaftlicher Betrieb mit Tierhaltung existiert. Die Tierzahlen sind hier nicht bekannt. Es sollten abschließend Aussagen zur Geruchsbelastung dieses Betriebes im Plangebiet gemacht werden. In diesem Zuge sind auch Aussagen zu möglichen Entwicklungsabsichten des Betriebes zu machen.

Beschluss

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Untere Wasserbehörde – Sachgebiet Wasserwirtschaft und Gewässerschutz:

Da der anstehende Boden in dem Plangebiet nicht versickerungsfähig ist, wird in dem Kapitel 4.6 der Begründung zum Bebauungsplan lediglich auf Regenwassernutzung und die Schaffung von Retentionsflächen auf dem Grundstück hingewiesen.

Untere Bodenschutzbehörde:

In dem zu erstellenden Umweltbericht zur 48. Änderung des Flächennutzungsplans und zum Bebauungsplan Nr. 156 der Stadt Oelde wird auf das Thema Boden eingegangen. Dieser liegt zur Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB vor.

Untere Naturschutzbehörde:

Der Umweltbericht zur 48. Änderung des Flächennutzungsplans und zum Bebauungsplan Nr. 156 der Stadt Oelde sowie eine methodische Erhebung zur Überprüfung der Offenlandarten zu dem Planverfahren werden aktuell erstellt und liegen zur Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB vor. Die Eingriffsregelung ist diesen Dokumenten zu entnehmen.

Immissionsschutz:

Zur Ermittlung der Geruchsbelastung der anliegenden Hofstelle wurde ein Immissionsschutzgutachten zum Thema Geruch beauftragt. Die Ergebnisse werden im Rahmen der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB ergänzt.

Der Stellungnahme wird wie dargelegt gefolgt.

B) Entscheidungen über Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

B1) Entscheidungen zu den Anregungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

In seiner Sitzung vom 20.06.2022 hat der Rat der Stadt Oelde beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 156 „Ludwig-Erhard-Allee“ der Stadt Oelde – einschließlich Begründung – gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Der Bebauungsplan Nr. 156 – einschließlich Begründung – hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 01.09.2022 bis 02.10.2022 während der Öffnungszeiten bei der Stadt Oelde – Bürgerbüro – öffentlich ausgelegt. Im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Vorbeugung gegen die weitere Ausbreitung des Corona-Virus wurde darauf hingewiesen, dass die Einsichtnahme nur nach vorheriger telefonischer Absprache zu den genannten Zeiten möglich war. Ergänzend konnte der Entwurf im Internet eingesehen werden. Dort bestand ebenfalls die Möglichkeit, sich bis zum 02.10.2022 zu der vorgesehenen Planung zu äußern. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte im selben Zeitraum.

Im oben genannten Zeitraum wurden von der Öffentlichkeit keine Hinweise, Bedenken oder Anregungen vorgetragen.

Beschluss

Es wird festgestellt, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit keine Hinweise, Bedenken oder Anregungen vorgetragen wurden.

B2) Entscheidungen über Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Nachstehend aufgeführte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbarkommunen haben im Verfahren gem. § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB keine Bedenken, Anregungen oder Hinweise vorgebracht:

Institution:	Stellungnahme vom:
Gemeinde Herzebrock-Clarholz: Fachbereich Planen Bauen Umwelt	01.09.2022
Stadt Rheda-Wiedenbrück: GB III.2-61 – Stadtplanung	01.09.2022
Bezirksregierung Münster: Dezernat 54, Wasserwirtschaft	02.09.2022
Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG	02.09.2022
Landwirtschaftskammer NRW: Kreisstellen Gütersloh, Münster, Warendorf	04.09.2022
Bezirksregierung Münster: Dezernat 33, Ländliche Entwicklung, Bodenordnung	06.09.2022
Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW, NL Münster	07.09.2022
Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw)	07.09.2022

Gemeinde Langenberg: Abt. Finanzen und Bauen	07.09.2022
Bezirksregierung Münster: Dezernat 52 Abfallwirtschaft	12.09.2022
Bezirksregierung Münster: Dezernat 26 Luftverkehr	13.09.2022
Wasser- und Bodenverband Oelde	19.09.2022
Landesbetrieb Wald und Holz NRW - Regionalforstamt Münsterland	20.09.2022
Stadt Ennigerloh: Fachbereich Stadtentwicklung	20.09.2022
Vodafone NRW GmbH	21.09.2022
Handelsverband NRW – Westfalen-Münsterland e. V.	23.09.2022
Wasserversorgung Beckum GmbH	27.09.2022
Landesbetrieb Straßenbau NRW	29.09.2022
Handwerkskammer Münster	30.09.2022
Industrie- und Handelskammer Nord-Westfalen zu Münster	30.09.2022
Evangelische Kirche von Westfalen	30.09.2022

Nachstehend aufgeführte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbarkommunen haben im Verfahren gemäß § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB eine Stellungnahme mit Anregungen oder Hinweisen abgegeben:

1.) Stellungnahme vom LWL – Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster vom 02.09.2022

Da in den Bebauungsplan Hinweise betr. archäologischer/paläontologischer Bodendenkmäler aufgenommen wurden, bestehen keine Bedenken gegen die Planung.

*Ich möchte darauf hinweisen, dass am 01.06.2022 das neue Denkmalschutzgesetz NRW in Kraft getreten ist und bitte Sie, den Hinweis zum Denkmalschutz wie folgt zu ändern:
§§ 15 und 16 DSchG = neu: §§ 16 und 17 DSchG
§ 28 DSchG = neu § 26 (2) DSchG NRW.*

Beschluss

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die Verweise auf das Denkmalschutzgesetz NRW wurden in dem Hinweis zum Denkmalschutz entsprechend angepasst.

Die Stellungnahme wird wie dargelegt berücksichtigt.

2.) Stellungnahme von der Westnetz GmbH: Regionalzentrum Oelde vom 05.09.2022

Als Anlage zu Ihrem Schreiben haben Sie uns den Entwurf der Planunterlagen zur Stellungnahme übermittelt.

Wir weisen darauf hin, dass sich innerhalb bzw. am Rande des Geltungsbereiches des o.g. FNP, Infokabel befinden. Maßnahmen die den ordnungsgemäßen Bestand und Betrieb der

Leitungen beeinträchtigen oder gefährden, dürfen nicht vorgenommen werden. Für den Dienstgebrauch und zur Berücksichtigung bei Ihren weiteren Planungen, übersenden wir Ihnen einen Planausschnitt, aus dem der Leitungsbestand ersichtlich ist. Weitere Bedenken und Anregungen werden nicht geltend gemacht.

Diese Stellungnahme erfolgt für die Steuer-/Fernmeldekabel im Namen und Auftrag der „Westnetz Kommunikationsleitungen GmbH & Co. KG“ und für das Glasfasernetz im Namen und Auftrag der „Westenergie Breitband GmbH“.

Beschluss

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Auf die entsprechende diesbezügliche Abwägung zu der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahme wird verwiesen:
Am südlichen Rande des Geltungsbereichs wird zur Sicherung der vorhandenen Kabel und Leitungen ein 5 m breiter Streifen als öffentliche Grünfläche – Zweckbestimmung „Straßenbegleitgrün“ festgesetzt. Es erfolgen somit keine Maßnahmen, die den ordnungsgemäßen Bestand und Betrieb dieser Leitungen beeinträchtigen oder gefährden.

Die Stellungnahme wird wie dargelegt berücksichtigt.

3.) Stellungnahme des Kreises Warendorf vom 22.09.2022

Zu dem o.a. Planungsvorhaben gebe ich folgenden Hinweis:

Untere Naturschutzbehörde:

Gegen die geplante Aufstellung des Bebauungsplans bestehen aus naturschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken.

Dem Ergebnis der Artenschutzprüfung, dass artenschutzrechtliche Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG nicht ausgelöst werden, stimme ich zu.

Die Baufeldräumung und der Baubeginn soll nicht während der Hauptbrutzeit vom 15. März bis 31. Juli stattfinden. Die Beseitigung von Gehölzen darf nur in der Zeit vom 01.10. bis 28.02. erfolgen.

Soll eine Beseitigung von Gehölzen in die Zeit vom 01.03. bis 30.09. fallen, ist im Vorfeld eine Besatzfreiheit gutachterlich zu attestieren und der Unteren Naturschutzbehörde mitzuteilen.

Beschluss

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die Hinweise zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände wurden in die textlichen Festsetzungen aufgenommen.

Die Stellungnahme wird wie dargelegt berücksichtigt.

4.) Stellungnahme von der PLEdoc GmbH vom 30.09.2022

von der Open Grid Europe GmbH (OGE), Essen, und der GasLINE GmbH & Co. KG, Straelen, sind wir mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt.

Die uns über den Beteiligungsserver zur Verfügung gestellten Unterlagen zu der angezeigten Bauleitplanung haben wir ausgewertet. In der Zeichnerischen Darstellung zum Bebauungsplan haben wir die bereits eingetragene Lage der eingangs aufgeführten Ferngasleitung anhand des Bestandsplanes überprüft und keine Abweichungen hierzu festgestellt. Die Ferngasleitung ist im Bebauungsplan mit entsprechenden Leitungskenndaten versehen. Diesen Plan fügen wir als Anlage bei.

Zur weiteren Information erhalten Sie den Bestandsplan der Ferngasleitung. Die Höhenangaben im Längenschnitt beziehen sich auf den Verlegungszeitpunkt. Zwischenzeitliche Niveauänderungen wurden nicht nachgetragen.

Die Darstellung der Ferngasleitung ist in den Ihnen zur Verfügung gestellten Unterlagen nach bestem Wissen erfolgt. Gleichwohl ist die Möglichkeit einer Abweichung im Einzelfall nicht ausgeschlossen.

Gemäß den eingereichten Unterlagen soll mit der Aufstellung des angezeigten Bebauungsplans die planungsrechtliche Grundlage für die Ausweisung eines neuen Gewerbegebiets geschaffen werden. Die Baugrenzen der Gewerbeflächen befinden sich außerhalb des Schutzstreifenbereichs der Ferngasleitung. Wir erheben daher gegen die vorgesehene Festlegung der Baugrenzen keine Einwände.

Bei der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 156 ist das ebenfalls beigefügte Merkblatt der OGE zur Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen zu beachten. In diesem Zusammenhang machen wir besonders auf folgendes aufmerksam:

Im Hinblick auf die Festsetzung der Grünflächen im Schutzstreifenbereich der Ferngasleitung und mögliche Einfriedung der als Gewerbegebiet ausgewiesenen Flächen mit Hecken aus heimischen Gehölzen ist zu beachten, dass Neuanpflanzung von Bäumen, Hecken und tiefwurzelnenden Sträuchern grundsätzlich nur außerhalb des Schutzstreifes erfolgen darf, um eine gegenseitige Beeinträchtigung zu vermeiden. Dies dient dem Schutz der Ferngasleitung und dem Erhalt der Zugänglichkeit und Einsehbarkeit der Leitungstrasse.

Unter Berücksichtigung des vorgenannten Hinweises bestehen gegen die Aufstellung und Beschlussfassung des Bebauungsplans Nr. 156 „Ludwig-Erhard-Allee“ keine grundsätzlichen Bedenken.

Im Bereich der im Umweltbericht angezeigten planexternen Ausgleichsflächen verlaufen keine Versorgungsanlagen der OGE.

Abschließend teilen wir Ihnen mit, dass im Geltungsbereich des hier angezeigten Bauleitplanverfahrens keine von uns verwalteten Kabelschutzrohranlagen der GasLINE GmbH & Co. KG vorhanden sind.

Beschluss

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Auf die entsprechende diesbezügliche Abwägung zu der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahme wird verwiesen:

Am südlichen Rande des Geltungsbereichs verläuft neben verschiedenen Info- und Versorgungskabeln eine Ferngasleitung mit einem Schutzstreifen von 8 m Breite.

Durch die Festsetzung einer öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Straßenbegleitgrün“ soll der Bereich des Schutzstreifens im Geltungsbereich des Bebauungsplans von Bebauung und Hecken- und Baumbepflanzung freigehalten werden, um eine Zugänglichkeit zu erhalten und einen ordnungsgemäßen Bestand und Betrieb der Leitungen weiterhin zu gewährleisten.

Eine Neuanpflanzung von Bäumen, Hecken und tiefwurzelnden Sträuchern erfolgt somit nur außerhalb des Schutzstreifens.

Die Stellungnahme wird wie dargelegt berücksichtigt.

C) Satzungsbeschluss

Nachdem über die Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden gemäß der §§ 3 und 4 BauGB beraten und beschlossen wurde und die Begründung samt Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 156 „Ludwig-Erhard-Allee“ der Stadt Oelde zur Kenntnis genommen wurde, empfiehlt der Ausschuss folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss

Der Rat der Stadt Oelde beschließt gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und gemäß der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666 / SGV.NRW 2023) den Bebauungsplan Nr. 156 „Ludwig-Erhard-Allee“ der Stadt Oelde als Satzung. Der Geltungsbereich ist dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan (Anlage 1) zu entnehmen. Die Begründung mit Umweltbericht (Anlage 3 und 4) ist Teil dieses Beschlusses.

Die Beschlüsse A) - C) sind ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss

Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde folgende Beschlussfassungen:

Siehe Einzelbeschlüsse im Sachverhalt.

Die Beschlüsse zu A), B) und C) erfolgten bei 11 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen mehrheitlich.

10. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 157 „Ehemalige Brennerei Horstmann“
A) Vorläufige Abwägung der Stellungnahmen aus der Unterrichtung der Öffentlichkeit
B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung
 B 2022/610/5357

Herr Austrup verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage.

Beschluss

Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde **einstimmig** folgende Beschlussfassungen:

A) Vorläufige Abwägung der Stellungnahmen aus der Unterrichtung der Öffentlichkeit

Der Rat der Stadt Oelde hat die Stellungnahmen aus der Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in seine Abwägung einbezogen und beschließt diese wie in Anlage 7 aufgeführt. Es handelt sich um eine vorläufige Abwägung. Die maßgebliche Abwägung aller im Planverfahren eingegangenen Stellungnahmen erfolgt mit dem Satzungsbeschluss.

B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Der Rat beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB. Der Beschluss ist nach näherer Maßgabe von § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

11. Grundsatzbeschluss zur weiteren Vorgehensweise zur Ertüchtigung der Kläranlage Oelde
 B 2022/661/5364

Herr Berheide erläutert kurz den Sachverhalt. In der letzten Ratssitzung am 17.10.2022 sei das Projekt sowie die Machbarkeitsstudie bereits vorgestellt worden. Folglich sei eine erneute ausführliche Erläuterung nicht notwendig. Er erläutert, dass der Beschlussvorschlag zweigeteilt sei: Der erste Teil umfasse die Pilotierung, in welcher geprüft werden soll, ob das favorisierte Verfahren, das Richtige sei. Dieser Schritt dauere etwa ein Jahr. Der zweite Teil befasse sich mit der europaweiten Ausschreibung der nächsten Planungsschritte. Hier würden die ersten beiden Leistungsphasen vergeben werden.

Frau Steuer beantragt, die beiden Beschlussteile voneinander zu trennen. Nach ihrer Ansicht solle nur der erste Teil beschlossen werden. Sie sehe keine Notwendigkeit, den zweiten Teil bereits jetzt mit zu beschließen. Zudem fordert sie die Verwaltung zur Übersendung des Gutachtens auf, insbesondere Aussagen zu Einwohnergleichwerten interessieren sie.

Herr Westbrock sieht den Zeitplan als schwierig an. 70 Mio. € seien viel Geld. Vor diesem Hintergrund würde er den ersten Teil des Beschlusses zur Pilotierung mittragen. Dieser dauere nach Aussage von Herrn Berheide etwa ein Jahr. Für den Beschluss zur Ausschreibung sehe er zum jetzigen Zeitpunkt ebenfalls keine Notwendigkeit.

Herr Drinkuth und Frau Köß schließen sich den Ausführungen von Frau Steuer und Herrn Westbrock an.

Herr Berheide schlägt vor, zusammen mit dem Planungsbüro eine Infoveranstaltung anzubieten. Bis dahin habe jede*r ausreichend Zeit, um alle Unterlagen zu sichten. Bezüglich der Teilung des Beschlusses führt Herr Berheide an, dass der zweite Schritt der Ausschreibung für den Tiefbau zweitrangig sei. Wichtig sei der Beschluss zur Pilotierung. Ihm sei bewusst, dass es um viel Geld und einen langen Zeitraum gehe.

Frau Köß bittet ebenfalls darum, das Gutachten zur Verfügung zu stellen.

Herr Berheide sagt dies zu.

Herr Drinkuth nimmt den Vorschlag von Herrn Berheide zur Durchführung einer Infoveranstaltung gerne an und schlägt eine fraktionsübergreifende Veranstaltung vor, bei der zusammen mit dem Planer alle Themen durchgesprochen werden können.

Frau Rodeheger und Herr Berheide nehmen den Vorschlag gerne an.

Herr Sonneborn fragt an, wann mit dem finalen Ergebnis der Machbarkeitsstudie zu rechnen sei.

Herr Berheide antwortet, dass es diesbezüglich keinen festen Termin gebe. Im Frühjahr wolle man mit der Pilotierung starten.

Herr Sonneborn regt an, dass man erst die Ergebnisse der Pilotierung abwarten solle, bevor man eine Infoveranstaltung durchführe.

Nach Aussage von Herrn Berheide sei die Variante mit dem Membranbelebungsreaktor der favorisierte Weg. Wenn die Pilotierung zu dem Ergebnis käme, dass dies für Oelde nicht die richtige Variante sei, würde man zur konventionellen Reinigung umschwenken. Da die Ausschreibung der Planungsleistung sehr lange dauere, wäre es zu spät, wenn die Ausschreibung erst nach Abschluss der Pilotierung erfolge. Die Pilotierung solle schnellstmöglich gestartet werden. Die Machbarkeitsstudie sei, soweit zum jetzigen Zeitpunkt möglich, fertiggestellt.

Frau Steuer fragt, wann die Kläranlage fertiggestellt sein solle und ob man in 5 Jahren mit der Fertigstellung rechnen könne.

Herr Berheide stellt den aktuellen Zeitplan vor. In 2023 wolle man mit der Pilotierung starten und die Planung vorantreiben. Die Inbetriebnahme sei zwischen Mitte 2030 und Anfang 2031 geplant. Die Planung und das Verfahren seien sehr zeitaufwendig.

Herr Austrup folgt dem Vorschlag, den Beschlussvorschlag in zwei Teile zu trennen.

Beschluss

Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung nimmt die Machbarkeitsstudie wie in der Sitzung am 17.10.2022 vorgestellt zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde einstimmig folgende Beschlussfassung:

Die in der Machbarkeitsstudie als Vorzugsvariante ausgewiesene Variante 7 (Neubau einer Membranbelebungsanlage) soll Grundlage für die weiteren Planungen sein.

Die Verwaltung wird beauftragt

- die Umsetzungsmöglichkeit der Vorzugsvariante mittels Pilotierung einer Versuchsanlage (Membranbelebungsreaktor) zu verifizieren.

Die weiteren Planungsleistungen zur Ertüchtigung der Kläranlage, in Abhängigkeit der Ergebnisse der Pilotierung, auszuschreiben und zu beauftragen, wird nicht beschlossen.

Die Freigabe der finanziellen Mittel zur Pilotierung und zur Vergabe der Planungsleistungen erfolgt vorbehaltlich der entsprechenden Bereitstellung im Haushalt 2023.

12. Baugebiet „Südlich der Herzebrocker Straße“ – Straßenendausbau III. Bauabschnitt "Hövelinger Heide" B 2022/661/5349

Herr Berheide erläutert, dass das Vorhaben bereits im Bezirksausschuss Lette vorgestellt worden sei. Eine erneute Erläuterung des Vorhabens sei an dieser Stelle nicht notwendig. Weiter verweist er auf den Inhalt der Sitzungsvorlage.

Beschluss

Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde **einstimmig** folgende Beschlussfassung:

Der Rat beschließt, vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im Haushalt 2023 (Planungsstelle 12.01.01/4050.7852001), die Durchführung der Baumaßnahme „Straßenendausbau Hövelinger Heide im III. Bauabschnitt des Baugebietes Südlich der Herzebrocker Straße“. Geringfügige Abweichungen von der Planung gelten als genehmigt.

13. Verschiedenes

13.1. Mitteilungen der Verwaltung

13.1.1 Neubau Pumpwerk Lette und Druckleitung zur KA Oelde

Herr Berheide berichtet, dass der Auftrag an das Büro Echterhoff aus Osnabrück erteilt

worden sei. Der Baubeginn soll zeitnah, die Baustelleneinrichtung eventuell noch in 2022 erfolgen.

13.1.2 „Altes“ Kardinal-von-Galen-Heim

Das Erdgeschoss sowie das 1. Obergeschoss des Wohntraktes des „alten“ Kardinal-von-Galen-Heims seien bereits bewohnt, der Bezug des 2. Obergeschosses erfolgt, so Herr Merschmann. Außerdem sei die Aufwertung des Kellergeschosses abgeschlossen, bis auf den Sanitärbereich. Die Aufwertung des Trakts der Intensivpflege des 1. Obergeschosses und des 2. Obergeschosses werde laut Herrn Merschmann nachfolgend aufgenommen. Die ehemalige Pastoratswohnung werde zur Großtagespflege umgebaut, so Thorsten Merschmann.

13.1.3 Multifunktionale Dreifachsporthalle

Zur Multifunktionalen Dreifachsporthalle berichtet Herr Merschmann, dass die Objektplanung vergeben sei, das Auftaktgespräch hierzu erfolgt am 02.12.2022. Ebenso ist auch die Tragwerksplanung vergeben, das Auftaktgespräch hierzu erfolgte bereits am 30.11.2022. Bei der TGA-Planung gibt es derzeit eine 10-tägige Wartefrist, die Vergabe soll Ende der Kalenderwoche 49 erfolgen. Das Auftaktgespräch hierzu findet im Dezember statt, so Merschmann. Die Veröffentlichung der Freianlagenplanung für die multifunktionale Dreifachsporthalle erfolgt im Januar 2023. Die Ausschreibung der SiGeKo Leistungen, befinde sich derzeit in der Angebotsprüfung. Im Rahmen der Außenanlagen werde ein gesondertes Projekt, bezogen auf den Umweltschutz geprüft. Der Grundgedanke sei eine Regenwasserzisterne mit nachgelagerter Versickerung einzuplanen. Die Machbarkeitsstudie für 2023 sei durch die VK am 14.11.2022 freigegeben worden. Weitere Informationen werden im Rahmen des kommenden Ausschusses für Umwelt, Energie, Mobilität und Verkehr berichtet und erläutert, so Merschmann.

13.1.4 Albert-Schweizer-Schule

Herr Merschmann berichtet, dass die derzeitige Durchführung des Schulentwicklungsprozesses erfolge. Die Vorstellung der Zwischenergebnisse der Phase 0 sei erfolgt. Die Prozessbeendigung werde voraussichtlich Ende Februar 2023 erfolgen, nachfolgend werde mit der Objektplanung der Albert-Schweizer-Schule begonnen.

13.1.5 Alte Post

Nach Auskunft von Herrn Merschmann, habe es eine positive Rückmeldung zum Rettungsweg/-treppe von der oberen Denkmalbehörde gegeben. Die Ausschreibung soll noch in diesem Jahr erfolgen.

13.1.6 Lambertusschule

Zur Lambertusschule informiert Herr Merschmann, dass derzeit die Malerarbeiten durchgeführt werden sowie dass die Installation der Elektroarbeiten abgeschlossen sei. Die Fertigstellung der OGS soll Ende Februar 2023 erfolgen.

13.1.7 Feuerwehrgerätehaus Stromberg

Über das Feuerwehrgerätehaus-Stromberg informiert Herr Merschmann, dass derzeit die Grobinstallation der Elektroarbeiten sowie die Montage der Fenster erfolgen. Der Fördermittelabruf von 2022 werde vollständig angesetzt.

13.1.8 Stadtbücherei

Herr Merschmann berichtet, dass die Ausschreibung der Objektplanung der Stadtbücherei erstellt sei und derzeit die Prüfung durch die Vergabe/Rechnungsprüfung erfolge. Nachfolgend soll die Ausschreibung veröffentlicht werden.

13.1.9 Vereinsheim Lette

Der Rohbau des Erdgeschosses sei fertiggestellt, so Herr Merschmann. Derzeit erfolge der Rohbau des Obergeschosses des Vereinsheims Lette. Die Fertigstellung der Tennisplätze sei bereits abgeschlossen.

Beschluss

Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung nimmt die Mitteilungen der Verwaltung zur Kenntnis.

13.2. Anfragen an die Verwaltung

Frau Steuer fragt, welches Planungsbüro für die Multihalle beauftragt worden sei.

Herr Merschmann antwortet, dass das Büro Architektur.dlx aus Dortmund beauftragt worden sei. Diese machen bislang einen sehr professionellen, guten Eindruck.

Frau Köß fragt, ob die Objektplanung für die Stadtbücherei im Dezember ausgeschrieben werde und in welchem Stadium sich die Planung befinde. Die Politik kenne den aktuellen Sachstand dazu nicht.

Herr Merschmann antwortet, dass die Objektplanung bald ausgeschrieben werde. Es handelt sich hierbei um eine EU-weite Ausschreibung, sodass eine 30-tägige Veröffentlichung zzgl. 10 Tage Wartefrist, bis zur Vergabe, notwendig sei. Die damalige Vorstellung von Herrn Heiringhoff sei noch nicht final. Bis September besteht die Notwendigkeit, die Genehmigungsplanung fertig zu stellen. Dies ergibt sich aus den Vorgaben des „Masterplan Innenstadt“. Die Ausschreibung soll bis zur Leistungsphase 4 erfolgen. Nach positiven Förderbescheid werden die nachfolgenden Leistungsphasen ausgeschrieben.

Frau Rodeheger regt an, den Beschluss für die Haushaltsplanung abzuwarten. Danach soll das weitere Vorgehen konkretisiert werden.

Herr Drinkuth erkundigt sich, welche Mitarbeiter*innen das Projekt der Multifunktionshalle betreuen. Er hinterfragt, ob die beiden neuen Mitarbeiter*innen im Gebäudemanagement

wirklich zu 100 Prozent im Projekt der Multihalle eingeplant seien. Er wünscht sich mehr Transparenz.

Herr Merschmann erläutert, dass Herr Eifler zurzeit zu 60 – 70 % das Verfahren der Multifunktionshalle betreut und er selber ebenfalls. Ab dem nächsten Jahr werde die ganze Planung konkreter, wodurch eine höhere Arbeitsintensität am Projekt benötigt werde. Zum 01.02.2023 werden zwei neue Kolleginnen im Gebäudemanagement eingestellt.

Frau Rodeheger teilt mit, das die zwei Stellen vom Rat bereits beschlossen worden seien. Wenn das Projekt der Multifunktionshalle angelaufen sei, werden alle Stellen vollständig ausgelastet sein.

Herr Drinkuth fragt an, ob das Beschlusscontrolling von Frau Beckstedde bereits gestartet worden sei.

Nach Aussage von Frau Rodeheger wolle man auf der städtischen Homepage sowohl Informationen für die Bürger als auch Angaben zum Beschlusskontrollverfahren bereitstellen.

Herr Merschmann erläutert, dass aktuell noch keine Informationen dazu gebe; dies soll aber in den nächsten 2-3 Wochen erfolgen.

Frau Rodeheger ergänzt, dass es momentan viele Krankheitsfälle gebe; es aber zeitnah auf den Weg gebracht werde.

Herr Twittmann erkundigt sich nach dem Stand der Förderung des Jahnstadions.

Frau Rodeheger teilt mit, dass sie im ersten Quartal 2023 auf eine positive Rückmeldung für die Förderung hoffen.

Herr Merschmann berichtet, dass die Machbarkeitsstudie, wie Ende 2022 mit dem Fördergeber abgestimmt, nicht ausreiche. Der Fördergeber verlangt, im Abstimmungsgespräch August 2023, eine erweiterte Ausarbeitung der TGA. Hierdurch wird eine EU-weite Ausschreibung notwendig. Die Ausschreibung soll schnellstmöglich erfolgen. Der Erhalt des Mosaiks werde derzeit zum vierten Mal geprüft. Das Projekt werde weiterhin verfolgt.

Frau Rodeheger teilt mit, dass das Projekt fest eingeplant sei.

Herr Twittmann beklagt, dass es keine neuen Erkenntnisse gebe. Es sei auch für die Nutzer*innen wichtig, wie es weitergehe.

Herr Merschmann sagt, dass er neue Erkenntnisse mitteilen werde.

Herr Westbrook fragt, ob die Stellungnahme vom LWL bezüglich des Mosaiks am Jahnstadion öffentlich sei.

Herr Merschmann berichtet, dass er diese Stellungnahme nicht kenne.

Auch Frau Rodeheger erwähnt, dass ihr diese Stellungnahme noch nicht bekannt sei.

Herr Westbrook sagt, dass die Denkmalwürdigkeit nicht anerkannt werde, weil es kein Bezug zu Oelde gebe. Dennoch sei das Kunstwerk künstlerisch wertvoll. Die Erhaltung sollte erneut geprüft werden. Er regt an, Spenden zu akquirieren.

Frau Rodeheger antwortet, dass es im ersten Quartal 2023 eingeplant ist. Es gebe keinen Handlungsdruck. Finanziell sei es nicht im Fokus.

Herr Austrup fragt, ob es weitere Fragen gebe.

Herr Leitfeld erkundigt sich nach dem aktuellen Stand zum Planvorhaben „Im Vogeldreisch“.

Herr Meer antwortet, dass das Bauleitplanverfahren laufe und die Offenlage in den nächsten Monaten erfolgen soll.

Beschluss

Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung nimmt die Anfragen an die Verwaltung zur Kenntnis.

gez. Norbert Austrup
Ausschussvorsitzender

gez. Stefanie Schulze-Zurmussen
Schriftführerin

gez. Elena Lansing
Schriftführerin